

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli) vom 12. Mai 2011: Staumauer am Grimsel: Ein politischer Weg aus der Sackgasse (2011.SR.000153)

In der Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2011 hat die Motionärin Fraktion FDP die folgende Motion in ein Postulat umgewandelt. Mit SRB 562 vom 15. Dezember 2011 wurde das Postulat erheblich erklärt und die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt.

Seit Jahren sind sich die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) und die Umweltorganisationen über die Frage der Erhöhung der bestehenden Staumauer am Grimselsee um 23 Meter uneins. Die KWO strebt mit dieser Erhöhung der Staumauer eine Vergrösserung der Kapazität des Speichersees um fast 80 Prozent an. Die Umweltorganisationen wehren sich vehement für das verfassungsmässig geschützte Moorgebiet. Mit der Erhöhung der Staumauer würden nämlich ein Teil des Moorgebietes und rund 50 Arven unter Wasser gesetzt und damit zerstört.

Auch der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit bereits zweimal gegen eine Erhöhung der Staumauer ausgesprochen. Im Mai 2005 wurde eine interfraktionelle Motion von SP, GFL und GB überwiesen, welche verlangt, dass sich die Stadt Bern gegen das Projekt „KWO Plus“ einsetzt. Am 27. Mai 2010 lehnte der Stadtrat die Motion Fraktion SVPplus, Peter Wasserfallen: „Grimselstaumauer - Stadt Bern für Erhöhung, egal ob in Zukunft Kernkraftwerke gebaut werden oder nicht.“ relativ knapp mit 34 : 29 Stimmen ab.

Im September 2010 haben sich KWO und Umweltorganisationen im Rahmen einer von Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer initiierten Arbeitsgruppe darauf geeinigt, dass sie einen Entscheid durch die Gerichte anstreben; damit sei erreicht worden, dass nach der Einreichung des Konzessionsgesuchs keine Zeit für die Klärung der betreffenden Rechtsfragen verloren gehe. Beide Parteien liessen sich damals vernehmen, dass sie an einer raschen gerichtlichen Klärung interessiert seien. Es ist aber allen Beteiligten bewusst, dass in erster Instanz das Verwaltungs- und anschliessend das Bundesgericht über die Fragen zu entscheiden haben werden. Die Schätzung der Verfahrensdauer von zwei Jahren ist erfahrungsgemäss sehr optimistisch.

Seit dem tragischen Unglück im Kernkraftwerk von Fukushima, Japan, das im März 2011 seinen Lauf nahm, hat sich auch in der Schweiz die Diskussion um die zukünftige Energiegewinnung massgeblich verändert. Um dereinst auf die Stromgewinnung aus Kernkraftwerken oder aus nicht erneuerbaren Energieträgern verzichten zu können, ist ein massiver Ausbau der Energiegewinnung aus hiesiger Wasserkraft eine der zwingenden Voraussetzungen.

Wer eine nachhaltige Energiepolitik betreibt, kann heute nicht die sofortige Abschaltung der vergleichsweise sicheren Kernkraftwerke in der Schweiz, insbesondere des Kernkraftwerks Mühleberg, fordern ohne aufzuzeigen, wie der Bedarf künftig durch erneuerbare Energien gedeckt werden könnte. Einheimische Wasserkraft ist eine logische Alternative zur Kernenergie.

Der Entscheid, den langwierigen Gerichtsweg zu beschreiten und damit den Entscheid den Gerichten zu überlassen, anstatt diesen auf dem politischen Weg zu suchen, wurde zu Zeiten der alten, ideologisierten Energiediskussionen gefällt. Wer heute die sofortige Abschaltung von Mühleberg verlangt und sich gleichzeitig gegen den Ausbau der Wasserkraft stemmt, befindet sich mit Blick auf die künftige Versorgung in einem Widerspruch. Mit Blick auf das

Risiko ist eine Güterabwägung zwischen der Existenz von 50 Arven und einem Stück Moor sowie einem sehr unwahrscheinlichen Dammbbruch in einer wenig bewohnten Gegend mit der Lebensgrundlage von über 400'000 Personen (im Umkreis von 20 km um das KKW Mühleberg) vorzunehmen. Wer es nicht verantworten will, dass das KKW Mühleberg weiter am Netz bleibt, sollte ein Interesse daran haben, dass die Wasserkraft umgehend ausgebaut werden kann.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Kantons Bern und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unverzüglich alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen und aktiv umzusetzen, um rasch möglichst die Erhöhung der Staumauer am Grimsensee auf politischem Weg zu erreichen.

Bern, 12. Mai 2011

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux, Alexandre Schmidt, Dannie Jost, Bernhard Eicher

Bericht des Gemeinderats

Der Vorstoss fordert den Gemeinderat auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Kantons Bern und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unverzüglich alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen und aktiv umzusetzen, um raschmöglichst die Erhöhung der Staumauer am Grimsensee auf politischem Weg zu erreichen.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich alle Massnahmen, die der effizienten Nutzung der Wasserkraft - unter Beachtung der umweltrechtlichen Vorgaben - dienen, um das in der Eignerstrategie Energie Wasser Bern (ewb) und von der Stadtberner Bevölkerung beschlossene Ziel des Atomausstiegs per 2039 zu erreichen.

ewb wird durch die Eignerstrategie des Gemeinderats und dem durch den Souverän im November 2010 angepassten reglementarischen Leistungsauftrag verpflichtet, bis spätestens 2039 auf die Energiebezugsrechte aus den Kernkraftwerks-Partnerschaften zu verzichten. Der erforderliche Umbau des bestehenden Produktionsportfolios durch Zubau von Produktionskapazitäten zur Nutzung von erneuerbaren Energien wird von ewb in einer Produktionsstrategie festgelegt. Diese sieht unter anderem vor, dass ewb im Rahmen ihrer Beteiligung von 1/6 am Aktienkapital der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) deren Investitionsvorhaben aktiv voran treibt und sich finanziell im maximal möglichen Umfang an der zusätzlichen Leistung beteiligt. Das Investitionsprogramm KWO plus umfasst die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1, den Bau des neuen Pumpspeicherwerks Grimsel 3 zwischen den beiden bestehenden Speicherseen Oberaar und Räterichsboden und die Vergrösserung des Grimselsees.

Der Gemeinderat informiert an dieser Stelle über den aktuellen Stand der Genehmigungs- und Bewilligungsprozesse des Investitionsprogramms KWO plus seit der letzten Beratung des Vorstosses im Stadtrat vom 15. Dezember 2011 sowie über den weiteren Prozess auf dem Weg zur Realisierung des Vorhabens der Staumauervergrösserung.

Mit Beschluss vom 17. August 2011 hat der Gemeinderat festgehalten, dass die drei Projekte des Investitionsprogramms KWO plus in den Anwendungsbereich von Artikel 28 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) fallen

und somit den Stimmberechtigten zum abschliessenden Entscheid einzeln zu unterbreiten sind.

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 11. März 2012 der Beteiligung von ewb am Projekt „Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1“ der KWO mit 95 % Ja-Stimmen deutlich zugestimmt. Der Gemeinderat ist über den Ausgang der Abstimmung erfreut, stellt er doch einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Atomausstieg der Stadt Bern dar. Die Gemeindeabstimmungen zu den Projekten „Pumpspeicherwerk Grimsel 3“ und „Vergrösserung Grimselsee“ sind indes noch nicht terminiert.

Auf kantonaler Ebene hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 26. März 2012 die Amortisationsvereinbarungen sowie die Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Projekte „Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1“ und „Pumpspeicherwerk Grimsel 3“ genehmigt.

Beim Projekt „Vergrösserung Grimselsee“ hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 3. September 2012 der Amortisationsvereinbarung sowie der Ergänzung der bestehenden Konzession überaus deutlich (mit 139 Ja zu 14 Nein Stimmen) zugestimmt. Die dreimonatige Referendumsfrist gegen diesen Konzessionsentscheid läuft am 4. Januar 2013 ab. Nach heutigem Kenntnisstand wird diese Frist unbenutzt verstreichen. Hingegen haben die Umweltverbände ihre ablehnende Haltung nach Erteilung der Konzession durch den Grossen Rat des Kantons Bern in der Öffentlichkeit nochmals deutlich gemacht. Es erscheint als sehr wahrscheinlich, dass die Umweltverbände gegen den Konzessionsentscheid Beschwerde einreichen und damit die gerichtliche Überprüfung unter Ausschöpfung des Instanzenwegs bis zum Bundesgericht erzwingen werden.

Die Forderung des Vorstosses nach politischer Einflussnahme des Gemeinderats zur Förderung des Projekts „Vergrösserung Grimselsee“ wurde durch die Konzessionserteilung der zuständigen Behörden des Kantons Bern mittlerweile überholt. Dadurch erfuhr das Projekt eine weitere Konkretisierung, die schliesslich in der Stadt Bern zu einer Volksabstimmung führen wird.

Es ist damit zu rechnen, dass die Umweltverbände den Konzessionsentscheid, wie angekündigt, anfechten werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die abschliessende gerichtliche Beurteilung der geplanten Staumauererhöhung letztlich für beide Seiten Rechtssicherheit schafft. Eine Aussage, wann ein letztinstanzliches Urteil zur Grimsel-Staumauererhöhung erwartet werden kann, ist heute nicht möglich.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 12. Dezember 2012

Der Gemeinderat